



Strandbad  
Baumenstrasse 40, 8330 Pfäffikon  
Telefon 079 425 68 79  
colette.keller@pfaeffikon.ch  
www.badiamsee.ch

23. Juni 2021

## **Schutzkonzept für Strandbad Baumen, Pfäffikon ZH gültig ab 26. Juni 2021**

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 23. Juni 21 die neue „Covit-19-Verordnung“ in Kraft gesetzt. Auf Grundlage dieser Verordnung wurde das vorliegende Schutzkonzept öffentliches Schwimmen, gültig ab 26. Juni 2021 erarbeitet.

Das vorliegende Schutzkonzept soll den weiteren Betrieb der Saison 21 des Strandbades ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch den Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gäste notwendig.

### **Krankheitssymptome**

Öffentliches Schwimmen: Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, wird dieser der Anlage verwiesen. Es ist weiterhin keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

### **Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im Bad**

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.

### **Nutzung vom Strandbad Baumen**

Das Strandbad steht mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Badeordnung zur Verfügung.

### **Beschränkung der Personenzahl im Bad**

Es gilt keine Beschränkung der Personenzahl mehr.

Die Distanzregel von 1.5 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.

Die maximale Gruppengrösse auf der Rasenfläche entspricht den Vorgaben des BAG, zurzeit liegt diese bei 50 Personen.

Die Anzahl der Personenbelegung kann die Betriebsleiterin jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlagenteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und Vorgaben nicht eingehalten werden.

### **Aufenthaltsdauer im Bad**

Es gibt keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer im Strandbad Baumen.

### **Verhaltensregeln im Wasser**

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1.5 Meter durch die Badegäste in Eigenverantwortung einzuhalten. Die Verantwortlichen können den Zugang ins Bassin beschränken, falls die vorgegebenen Abstände wegen zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können.

### **Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen**

Vor den Toiletten, den Duschen und Garderoben sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.

In den Sammelumkleidekabinen sind ebenfalls Abstandsmarkierungen angebracht. Die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten.

In den Herrentoiletten ist jedes 2. Pissoir ausser Betrieb genommen.

Es sind Plakate im Garderobebereich mit Hinweisen auf die Verhaltensregeln angebracht.

In den Garderoben und sanitären Anlagen gilt Maskenpflicht.

### **Reinigung und Hygiene**

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur des Strandbades mit Gästezonen (Eingang, Umkleiden, sanitäre Räume) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Desinfektion mehrmals täglich sämtlicher Türgriffe, Drehkreuz, Handläufe
- Händedesinfektionsmittel steht an den Eingängen, WC's und Garderoben bereit

### **Verpflegung**

Für das Restaurant liegt ein separates Schutzkonzept vor gemäss den Vorgaben des Bundes.

### **Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Massnahmen im Eingangsbereich/Kasse:

- Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad ist getrennt
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in 1.5m Distanz angebracht
- Die Kassentheke ist mit einem Plexiglas-Schutz versehen

- Masken und Hygienehandschuhe stehen bereit, das Tragen ist nicht obligatorisch (ausser in den sanitären Anlagen und Garderoben) und können auf Wunsch bezogen werden.
- Es sind Plakate und Aushänge an den Infowänden mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln angebracht.

Massnahmen im Wasserbereich:

- Im Kinderplanschbecken müssen für die Kleinkinder keine Massnahmen getroffen werden. Die Eltern müssen im 1.5m Abstand ihre Kinder beaufsichtigen.
- Wir verzichten auf eine Kennzeichnung von separaten Ein- und Ausstiegsbereichen. Wir verhindern so Stau vor den Treppen/Leitern und können den 1.5m Abstand besser einhalten.
- Es wird bis auf weiteres kein Aqua fit angeboten.

## Organisierter Sport

Der SLRG Pfäffikon und der Kanuclub Pfäffikon haben ein eigenes Schutzkonzept vorgelegt.

Informationspflicht der Vereine:

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Strandbad wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Anlage per sofort entzogen

## Verantwortlichkeit und Umsetzung vor Ort

Die Betriebsleitung des Strandbades Baumen ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Badepersonal der Anlage führt regelmässige Kontrollgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Widerstand werden in einem Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboden.

## Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Website unter [www.badiamsee.ch](http://www.badiamsee.ch) aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

Ressort Freizeit & Sport

  
Rajka Frei  
Gemeinderätin



Colette Keller  
Betriebsleiterin Strandbad